

<b>Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Beschäftigung in der Informations- und Kommunikationstechnologie</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Beschäftigung in der Informations- und Kommunikationstechnologie

**[Für diese Dienstleistung können Sie keinen Termin mehr buchen. Diese Dienstleistung wird ersetzt durch die Leistung ["Blaue Karte EU beantragen"](#).]**

Für eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie kann eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig von einer Qualifikation als Fachkraft erteilt werden.

Hierfür muss eine vergleichbare Qualifikation vorliegen, die in den letzten sieben Jahren durch mindestens dreijährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet erworben wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit erteilten Zustimmung ausgestellt. Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und bei einem Wechsel des Arbeitgebers ist eine neue Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

**Hinweis:** Sie sind eine Fachkraft mit einer akademischen oder einer Berufsausbildung?

Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt „Weiterführende Informationen“ zu dem für Sie passenderen Aufenthaltstitel.

## Voraussetzungen

- **Diese Leistung wird ersetzt durch die Leistung "Blaue Karte EU beantragen". Wenn Sie Ihren bereits gebuchten Termin ändern möchten, wenden Sie sich bitte an das LEA.**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324659/>)
- **Qualifikation auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie**  
In den letzten sieben Jahren wurde durch mindestens dreijährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet eine nachgewiesene vergleichbare Qualifikation erworben.
- **Arbeitsplatz**  
Sie haben bereits einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Angebot.
- **Mindestgehalt**  
Die Höhe des Gehalts muss mindestens 60 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen.  
Für das Jahr 2023 sind dies 52.560,00 Euro jährlich / 4.380,00 Euro monatlich.
- **Beschäftigung im Inland**
  - Das Beschäftigungsverhältnis muss in Deutschland bestehen.
  - Zudem ist eine Betriebsstätte des Arbeitgebers in Deutschland erforderlich.
- **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**  
Die Aufenthaltserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur

für Arbeit (BA) zugestimmt hat. Das Landesamt für Einwanderung fragt die BA dazu in einem internen Verfahren an, nachdem der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt wurde.

- **Im Regelfall: Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse**
  - Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sind regelmäßig erforderlich.
  - Im begründeten Einzelfall kann auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verzichtet werden.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**  
Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

## Erforderliche Unterlagen

- **Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)**  
Nur bei der ersten Beantragung / Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich.
- **Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (ausgefüllt)**
- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**  
([https://www.berlin.de/lab0/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf))  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
- **Aktueller Arbeitsvertrag**
- **Nachweise zur Beschäftigung in den letzten sieben Jahren**  
Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Lebenslauf
- **Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche**
- **Wohnkosten**  
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (z.B. aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie
- **Bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: Arbeitsbescheinigung**  
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage)
- **Bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für die weitere Beschäftigung beim selben Arbeitgeber: Gehaltsnachweise**  
Nachweise über den Nettoverdienst der ersten 2 und der letzten 2 Monate
- **Nachweis über Ihre Krankenversicherung**  
bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
  - elektronische Gesundheitskarte mit Foto
  - aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung:
  - Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
  - Bescheinigung des VersicherersDie Bescheinigung muss Art, Umfang und Dauer der Versicherung nennen. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.  
Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

oder

- Mietvertrag und Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

## Formulare

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf))
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/lea-agen1-antrag\\_engl\\_frz\\_ital-112021.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf))
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/lea-agen2-antrag\\_griech\\_tuerk\\_viet-112021.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf))
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/lea-agen3-antrag\\_span\\_port\\_russ-112021.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf))
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/lea-agen4\\_-antrag\\_serb\\_bos-112021\\_final.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf))

## Gebühren

- 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung
- 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate
- 93,00 Euro: für die Verlängerung um mehr als drei Monate

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 19c Abs. 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_19c.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html))
- **Beschäftigungsverordnung (BeschV) § 6**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/beschv\\_2013/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_6.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

## Weiterführende Informationen

- **Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329328/>)
- **Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit Berufsausbildung**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/305304/>)

- **Blaue Karte EU**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324659/>)
- **Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen**  
(<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>)
- **Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f130143-labo\\_4326\\_merkblatt\\_krankenversicherungsschutz\\_09.13.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf))
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.